

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0101-IIM/2019

Wien, am 19. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dönmez, PPM, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2019 unter der Nr. **4183/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von verhängten Geldstrafen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *In welchen Verwaltungsvorschriften des Bundes ist im Sinn des Einleitungssatzes des § 15 VStG anderes bestimmt?*
 - 1.1 *Wem fließen eingehobene Geldstrafen oder Erlöse verfallener Sachen in den Fällen vom § 15 VStG abweichender Regelungen zu?*
- *Welche Bundesbehörden einschließlich beliehener Behörden (ausgenommen Landespolizeidirektionen) sind derzeit als Verwaltungsstrafbehörden auf Grund welcher Rechtsvorschriften tätig und haben § 15 VStG anzuwenden?*
 - 2.1 *In welcher Höhe kamen eingehobene Geldstrafen und Erlöse aus verfallenen Sachen im Sinn des § 15 VStG in den Jahren 2014, 2015 und 2016 den einzelnen Ländern bzw. Sozialhilfeverbänden in den Ländern (Gesamtsumme je Bundesland) von der jeweiligen Behörde zu bzw. wurden von den jeweiligen Bundesbehörden den genannten Begünstigten überwiesen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, ergibt.

Dr. Brigitte Bierlein

